




---

## Kurzinformation

### Bundesausgaben für ausgewählte Politikbereiche

---

Die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für die Bereiche Familienpolitik, Bildung und Forschung sowie Asylpolitik im Zeitraum 2017 bis 2019 stellen sich wie folgt dar (in Mrd. €):

	2017	2018	2019
Familienbezogene Ausgaben <sup>1</sup>	7,5	7,8	8,6
Ausgaben für Bildung und Forschung <sup>2</sup>	21,97	22,99	23,71
Asylbedingte Ausgaben <sup>3</sup> (einschließlich Fluchtursachenbekämpfung und Entlastungen Länder und Gemeinden)	20,45	21,0	17,09

---

1 Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021, BT-Drs 18/13001, S. 15 und 19 ff.; Anlage zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2018 (Einzelplan 17); BT-Drs 19/1700, S. 5; BMF, Zukunftsorientiert, gerecht und solide: Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplans 2019 und Finanzplan 2018 bis 2022, S. 15, HHA-Drs 19/1412.

2 BMF, a.a.O., S. 14.

3 BMF, Finanzbericht 2018, S. 45; BMF: Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021 vom 28.06.2017, S. 8, HHA-Drs 18/4435.

## Erläuterungen:

- Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind gemäß § 10 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)<sup>4</sup> nach Aufgabenträgern (Ressortprinzip) und innerhalb der Einzelpläne nach ökonomischen Arten (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Investitionen etc.) gegliedert. Sachlich zusammenhängende Ausgaben können auf der Grundlage des für Bund und Länder geltenden einheitlichen Funktionenplans zusammengefasst werden. Der Funktionenplan regelt gemäß § 11 HGrG die Kennzeichnung und die Zuordnung von Ausgabentiteln nach Aufgabenbereichen (allgemeine Dienste, soziale Sicherung, Bildungswe-sen etc.).
- Die Bereiche Forschung und Bildung werden nach dem Funktionenplan durch eine ge-meinsame Kennziffer erfasst, so dass die Ausgaben für diese Politikbereiche nur zusam-men ausgewiesen werden.
- Die Darstellung der familienbezogenen Ausgaben erfolgt hier ebenfalls in der Abgrenzung nach dem Funktionenplan und ist daher auf die familienpolitischen Leistungen des Ein-zelplans des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – Elterngeld, Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, Unterhaltsvorschuss etc. – be-schränkt. Das BMFSFJ<sup>5</sup> zählt für das Jahr 2012 insgesamt 150 familienbezogene Leis-tungen im Volumen von 128,9 Mrd. €, die sich zusammensetzen aus steuerlichen Maßnah-men, Geldleistungen, familienbezogenen Leistungen innerhalb der Sozialversicherungen und Realtransfers. Diese Leistungen sind funktional anderen Politikbereichen zugeordnet und daher aus dem Bundeshaushaltsplan nicht zu ermitteln bzw. werden haushaltsmäßig nicht erfasst (z. B. steuerliche Maßnahmen wie Kindergeld und -freibetrag nach dem Ein-kommensteuergesetz).
- Die Asylpolitik stellt keine eigenständige Aufgabe/Funktion nach der vorstehend be-schriebenen Haushaltssystematik dar, so dass die in vielen Titeln und Einzelplänen ent-haltenen asylbedingten Ausgaben aus dem Bundeshaushalt nicht ermittelt werden kön-nen. Der Bundesminister der Finanzen hat im Rahmen der Finanzplanung 2017-2020 erst-malig die „Flüchtlings- und Asylpolitik des Bundes“ als einen der finanziellen Schwer-punkte aufgenommen und eine zusammenfassende Darstellung der asylbedingten Ausga-ben in der Haushaltsplanung 2017 erstellt. Sie bildet die Grundlage für die vorstehende Darstellung.

---

4 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 18.08.1969, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 14.8.2017 BGBl. I 3122.

5 Vgl. dazu: BMFSFJ, Familienreport 2014, Leistungen Wirkungen Trends, 1. Auflage 2015; Familienreport 2017, abrufbar unter: [www.bmfsfj.de/blob/119524/.../familienreport-2017-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/blob/119524/.../familienreport-2017-data.pdf).